

Regierungsrat



Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

2018 – 2021

21. November 2017

www.sz.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4	
Abkürzungsverzeichnis	5	
1. Allgemeiner kantonaler Kontext	6	
1.1	Rechtliche Grundlagen im Kanton Schwyz	6
1.2	Zentralschweizer Zusammenarbeit	6
1.3	Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014-2017 und Folgerungen	6
1.4	Rolle und Beitrag der Regelstrukturen (Kanton)	8
1.4.1	Frühe Kindheit	8
1.4.2	Volksschule	8
1.4.3	Amt für Berufs- und Studienberatung	8
1.4.4	Amt für Berufsbildung	8
1.4.5	Amt für Migration	9
1.4.6	Amt für Arbeit	9
1.4.7	Arbeitsmarkt	9
1.5	Rolle der Gemeinden	10
1.5.1	Einwohnerämter	10
1.5.2	Sozial- und Fürsorgeämter	10
1.5.3	Volksschule	10
1.5.4	Deutschkurse der Gemeinden	11
1.6	Rolle weiterer Akteure der Integration (Dritte)	11
1.6.1	komin – Kompetenzzentrum für Integration	11
1.6.2	AOZ – Intensives Deutschkursprogramm	12
1.6.3	Caritas Schweiz	12
1.6.4	Verband Schwyzer Gemeindeangestellter im Asylwesen (vsqa)	12
1.6.5	Hotel & Gastro formation	12
1.6.6	Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK Kanton Schwyz)	12
1.6.7	impuls – Verein für bessere Chancen im Beruf	12
1.6.8	Kompass GmbH	13
1.6.9	Spitex: Mütter- und Väterberatung	13
1.6.10	IG Spielgruppen Bildung GmbH	13
1.6.11	Freiwilligenvereine „mitenand“	13
1.6.12	Dolmetschdienst Caritas Luzern	13
1.6.13	Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK)	13
1.7	Politische und strategische Steuerung des KIP	13
1.8	Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration	14
1.9	Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018-2021	14

2.	Themenbereiche KIP 2018-2021	16
2.1	Pfeiler 1: Information und Beratung	16
2.1.1	Erstinformation und Integrationsförderbedarf	16
2.1.2	Beratung	17
2.1.3	Schutz vor Diskriminierung	18
2.2	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	20
2.2.1	Sprache und Bildung	20
2.2.2	Frühe Kindheit	21
2.2.3	Arbeitsmarktfähigkeit	23
2.3	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	27
2.3.1	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	27
2.3.2	Zusammenleben	27

Anhang

KIP-Zielraster

Einleitung

Der Kanton Schwyz folgt bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern dem Grundsatz „Unterstützen und Fordern“.

Zuwandernde müssen sich aktiv bemühen, Teil der Schwyzer Gesellschaft zu werden. Fremdsprachige haben die Ortssprache rasch zu erlernen; Personen aus dem Asylbereich mit einem langfristigen Bleiberecht sollen so bald wie möglich im Arbeitsmarkt integriert werden. Wer in der Schweiz ein Bleiberecht erhält, muss sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung halten, finanzielle Unabhängigkeit anstreben, die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner achten und die landesüblichen Regeln und Normen respektieren.

Integration soll primär vor Ort stattfinden. Sie erfolgt durch bestehende Strukturen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Spezifische Integrationsmassnahmen setzt dort an, wo Lücken zu schliessen sind (z.B. Sprachunterricht von spät zugewanderten Jugendlichen, die berufliche Integration von Flüchtlingen etc.).

Spezifische Integrationsmassnahmen legen die Grundlagen, damit der Einstieg in die Regelstrukturen ermöglicht wird. Der Schwerpunkt der letzten vier Jahre lag darin, dass möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vorbereitet werden sollen. Bei der Unterstützung des Zielpublikums ist die Rolle der Job Coaches essenziell.

Aktive Integration soll dazu beitragen, dass Menschen nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, sondern ermächtigt werden, ihr Leben selbständig zu bewältigen; sprachlich, beruflich und sozial.

Das KIP 2018-2021 sieht gegenüber dem KIP 2014-2017 keine wesentlichen Änderungen bei den Massnahmen vor. Der eingeschlagene Weg, in Zusammenarbeit mit leistungsfähigen und kompetenten Akteuren, staatlichen, wirtschaftlichen und privaten, und der staatlichen Akteure untereinander, v.a. auch der rege Austausch unter den Ämtern, dem Kanton und den Gemeinden, soll optimal koordiniert und weitergeführt werden. Die nachhaltige Integration in die Berufswelt steht nach wie vor im Mittelpunkt.

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Amt für Arbeit
AfB	Amt für Berufsbildung
AfM	Amt für Migration
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
AOZ	Asylorganisation Zürich
BBZ	Berufsbildungszentrum
BD	Bildungsdepartement
BSB	Berufs- und Studienberatung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EWA	Einwohneramt der Gemeinde
FI	Fachstelle Integration
FL/VAFL/VA	Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl / Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge / Vorläufig aufgenommene Ausländer
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IBA	Integrationsbrückenangebot
IBA21plus	Integrationsbrückenangebot für Erwachsene
IP	Integrationspauschale
KB	Kaufmännische Berufsschule
KBA	Kombiniertes Brückenangebot
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
komin	Kompetenzzentrum für Integration
LV	Leistungsvereinbarung
MigG	Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz
MigV	Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz
MigI/Mig	Migrantinnen und Migranten
RRB	Regierungsratsbeschluss
SBA	Schulisches Brückenangebot
SEM	Staatssekretariat für Migration
SJ	Schuljahr
SPD	Sozialpsychiatrischer Dienst
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SRSZ	Systematische Gesetzesammlung Kanton Schwyz
TikK	Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
VD	Volkswirtschaftsdepartement
vsga	Verband Schwyzer Gemeindeangestellter im Asylwesen
vszgb	Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke
ZFI	Zentralschweizer Fachgruppe Integration
ZRK	Zentralschweizer Regierungskonferenz

1. Allgemeiner kantonaler Kontext

1.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton Schwyz

Grundlagen für spezifische Integrationsmassnahmen:

- Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100), § 7 und § 14
- Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 21. Mai 2008 (Migrationsgesetz, MigG; SRSZ 111.210), §§ 15 – 18
- Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz vom 2. Dezember 2008 (MigV, SRSZ 111.211)
- Regierungsratsbeschluss Nr. 1029 vom 5. November 2013 zum kantonalen Integrationsprogramm (KIP) für die Jahre 2014-2017

Grundlagen für integrative Massnahmen in den Regelstrukturen:

- Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Volksschule vom 14. Juni 2006 (VzVSV; SRSZ 611.211)
- Weisungen über das sonderpädagogische Angebot vom 5. Juli 2006 (SRSZ 613.131)
- Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung vom 31. Oktober 2006 (SRSZ 622.111)
- Reglement über die Brückenangebote an den Berufsfachschulen vom 27. Mai 2006 (SRSZ 622.112)
- Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (SRSZ 110.100)
- Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (SRSZ 110.111)

1.2 Zentralschweizer Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden, Luzern, Zug und Schwyz):

- Bericht und Antrag über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz. Verfasst durch die Fachgruppe Integration, 19. März 2004. 74. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 28. Mai 2004 Beilage 2.4a, 5.3b, S. 17: Schaffung der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI).
- Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI-Statut) vom 28. Januar 2005
- Bericht und Antrag zu gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone. Verfasst durch die ZFI Integration, 30. September 2010. (87. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 26. November 2010, Beilage 2.3.6 a) Vorrang der Regelstrukturen, spezifische Förderung ergänzend vor allem in den Bereichen Dolmetschen, Sprachförderung und berufliche Integration von Flüchtlingen/vorläufig Aufgenommenen und spät nachgezogenen Jugendlichen.

1.3 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP 2014-2017 und Folgerungen

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Erfahrungen, die mit dem KIP 2014-2017 gemacht wurden, sind nachfolgend aufgeführt, inkl. den daraus abgeleiteten Folgerungen:

Erkenntnis 1: Innerhalb des KIP 2014-2017 definierte der Kanton Schwerpunktthemen, die sich aufgrund der SOLL-Analyse ergeben hatten. Handlungsbedarf lag auf der kantonalen Ebene im Wesentlichen in den spezifischen Themenfelder „Erstinformation“, „Frühe Förderung“ und „Arbeitsmarktfähigkeit von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene (FL/VAFL/VA)“. Die vorgenommenen Massnahmen wurden umgesetzt und laufen.

Folgerung: Die aus den Zielsetzungen des KIP 2014-2017 resultierten und umgesetzten Massnahmen können für das KIP 2018-2021 beibehalten, ausgefeilt und gemäss Bedarf weiterentwickelt werden.

Erkenntnis 2: Das KIP 2014-2017 hat es ermöglicht, die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Bezirken zu stärken. Die jährlich stattfindenden Informations- und Austauschsitungen mit den Fürsorgebehörden und Sozialämtern der Gemeinden sind dafür wichtige Momente.

Folgerung: Im KIP 2018-2021 soll der eingeschlagene Weg weitergeführt und die Gemeinden/Bezirke noch vermehrt dabei unterstützt werden, Integration abteilungsübergreifend als Querschnittaufgabe innerhalb der Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

Erkenntnis 3: Beim Auf- und Ausbau der Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von FL/VAFL/VA waren die Ämter der Berufs- und Studienberatung und der Berufsbildung massgebend. Die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration (AfM), Fachstelle Integration (FI), und den dort angesiedelten Job Coaches war entscheidend.

Folgerung: Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und wo nötig verstärkt werden.

Erkenntnis 4: Das KIP 2014-2017 hat gezeigt, dass Massnahmen laufend anzupassen und teilweise neu zu definieren sind. Auch wurden teilweise Zielsetzungen und Massnahmen bzw. deren Überprüfbarkeit anhand von Indikatoren teilweise zu ambitiös und zu detailliert formuliert. Die personellen Ressourcen erlaubten es nicht, alle Zielsetzungen zu erfüllen. Neu der spezifischen Integrationsförderung in der kantonalen Verwaltung zur Verfügung stehende Ressourcen wurden prioritär operationell eingesetzt.

Die übersichtlichen Verhältnisse im Kanton ermöglichen einen direkten, unkomplizierten und unbürokratischen Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren. Dieser hat eine fortlaufende kritische Hinterfragung der Massnahmen und somit eine stetige Qualitätsüberprüfung und -verbesserung zur Folge.

Folgerung: Die Zielsetzungen und die Überprüfbarkeit der Zielerreichung werden im KIP 2018-2021 knapper und realistischer formuliert. Der stattfindenden Qualitätsüberprüfung soll in ihrer formalen Form mehr zum Ausdruck kommen.

Erkenntnis 5: Mit dem KIP 2014-2017 wurden viele zusätzliche Akteure für die Integrationsarbeit mobilisiert. Vorher waren wenige Akteure, allen voran komin, massgebend.

Folgerung: Diese Tendenz soll unter verstärktem Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt weitergeführt werden. Dazu und zur besseren Vernetzung aller Akteure soll während dem KIP 2018-2021 eine „kantonale Integrationskonferenz“ organisiert werden.

Erkenntnis 6: Die langjährige Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone beim Dolmeschiedienst hat sich bewährt und war für die Umsetzung der Massnahmen beim Diskriminierungsschutz massgebend.

Folgerung: Die Zentralschweizer Zusammenarbeit soll weitergeführt werden.

1.4 Rolle und Beitrag der Regelstrukturen (Kanton)

1.4.1 Frühe Kindheit

Zum Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung siehe www.familienchwyz.ch. Die Anzahl Kindertagesstätten ist im Kanton seit 2014 um 7 auf 34 gestiegen.

Während die Eltern aktiv auf Stellensuche sind oder während deren Teilnahme an Integrationsmassnahmen, gehen die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe.¹

Für die frühkindliche Förderung ist grundsätzlich die Gemeinde zuständig.

Um den Zugang zu den Regelstrukturen der frühkindlichen Förderung zu erleichtern, schloss das AfM 2015 mit zwei Spitex Organisationen (Schwyz und Höfe) eine Vereinbarung ab, die der dort integrierten Mütter- und Väterberatung die Aufgabe übertrug, Inputveranstaltungen für fremdsprachige Eltern mit Kindern bis 5 Jahren anzubieten.

1.4.2 Volksschule

Im SJ 2016/17 wird bei vier Schulträgern eine Integrationsklasse (IK) für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler geführt: Auf Primarstufenebene im Bezirk Küssnacht und in der Gemeinde Freienbach, auf Sek I Ebene im Bezirk Schwyz (Mittelpunktschule MPS Oberarth) sowie in den Bezirken Küssnacht und March (MPS Siebnen). Sobald genügend Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden diese Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert. Die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse sind, werden je nach Bedarf zusätzlich zum Unterricht mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt.

Das Angebot spezieller Integrationsklassen ist in den letzten vier Jahren aufgrund des Bedarfs gestiegen. 2013 existierte nur eine IK an der MPS Oberarth.

1.4.3 Amt für Berufs- und Studienberatung

Die Berufs- und Studienberatung (BSB) mit drei Standorten im Kanton (Goldau, Einsiedeln und Pfäffikon) ist als Anlaufstelle wie allen Personen, die Beratung bei der Berufswahl, beim Studium oder für eine Weiterbildungen benötigen, auch Migrantinnen und Migranten (Migl/Mig) zugänglich.

Zusammen mit komin organisiert die BSB jährlich eine Orientierungsveranstaltung „Was ist mein Diplom in der Schweiz wert?“ für im Ausland diplomierte Migl/Mig.

Im Rahmen des KIP hat die BSB die Aufgabe, Eignungs- und Potenzialabklärungen von FL/VAFL/VA durchzuführen, als outgesourcter Bestandteil des Job Coachings. Dementsprechend ist der Austausch mit den Job Coaches des AfM fallbezogen rege.

1.4.4 Amt für Berufsbildung

Brückenangebote

Dem Amt für Berufsbildung (AfB) sind die Brückenangebote (Schulisches; Kombiniertes A und B; Integrationsbrückenangebot), die an den Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau gehalten werden, angeschlossen. Das Integrationsbrückenangebot (IBA), das seit dem Schuljahr 2012/13 am BBZ Pfäffikon geführt wird, wurde aufgrund der hohen Anzahl Jugendlicher aus dem Asylbereich kontinuierlich ausgebaut. Es wird in vier Klassen geführt (je zwei im Grund- und

¹ Siehe dazu das Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe. C.1.2. Abrufbar unter https://www.sz.ch/public/upload/assets/7679/handbuch_sozialhilfe_2015.pdf

im Aufbaujahr). Das IBA wurde bis anhin mit Geldern der Integrationspauschale teilfinanziert. Die Teilfinanzierung läuft per Ende Schuljahr 2017/18 stufenweise aus.

Die Schnittstelle zwischen dem intensiven Deutschkursprogramm der AOZ (siehe unten Punkt 1.6.2) und dem IBA stellt die Fachstelle Integration sicher.

Spezifisch für erwachsene FL/VAFL/VA führen die BBZ Pfäffikon und Goldau gesamthaft drei IBA21plus Klassen, mit einem Schultag pro Woche, als Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung.

Berufliche Grundbildung

Neben der Zunahme von Jugendlichen aus dem Asylbereich, die eine berufliche Grundbildung absolvieren, hat auch die Anzahl erwachsener FL/VAFL/VA zugenommen, die in eine Lehre eingestiegen sind. Der Kanton Schwyz führt vier Berufsfachschulen, zwei kaufmännische, KB Lachen und Schwyz, und zwei gewerbliche, die BBZ in Pfäffikon und Goldau.

Für erwachsene FL/VAFL/VA, die eine Lehre starteten, stehen die Job Coaches in engem Kontakt mit den Berufsschullehrpersonen, den Ausbildungsberaterinnen und der FiB-Coach des AfB (FiB = fachkundige individuelle Begleitung).

Weiterbildung

Als Angebot zur Vorbereitung auf die Einbürgerung bietet das BBZ Pfäffikon sogenannte Gesellschafts- und Politikurse. Ebenfalls haben die KB Lachen und Schwyz ihr eigenes Deutschkursangebot. Für Personen, die eine Nachholbildung anstreben (gemäss Art. 17 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung) führt das BBZ Goldau einen Jahreskurs in „Allgemeinbildung“.

1.4.5 Amt für Migration

Die Fachstelle Integration (FI) wurde im Dezember 2012 dem Amt für Migration (AfM) angegliedert.

Im September 2014 wurde in der FI eine 100 %-Stelle „Job Coach Arbeitsintegration Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“ neu bestellt. Im 2016 und 2017 hat der Regierungsrat weitere 220 Stellenprozent für diese Aufgabe bewilligt. Die Anstellung und Finanzierung läuft vollumfänglich über das Amtsbudget. Ebenfalls entscheidend ist, dass im AfM auch die Abteilung Asylwesen und somit die Asylkoordination angesiedelt ist.

1.4.6 Amt für Arbeit

Mit dem verstärkten Fokus der Massnahmen zur besseren Arbeitsmarktintegration von FL/VAFL/VA auf die berufliche Grundbildung haben das AfA und die RAV primär mit arbeitslosen, ALV-beitragsberechtigten FL/VAFL/VA zu tun. Die Anzahl stellensuchender FL/VAFL/VA, die beim RAV angemeldet sind, hat seit der Einführung der Job Coaches beim AfM stark abgenommen. Dem RAV werden einzig Personen zugewiesen, die keine berufliche Qualifizierung anstreben und unmittelbar einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen. Für diese Aufgabe des RAV besteht seit 2009 eine Leistungsvereinbarung zwischen dem AfA und der FI.

1.4.7 Arbeitsmarkt

Aufgrund des TAK-Dialogs (www.dialog-integration.ch) und der Notwendigkeit, FL/VAFL/VA in den Arbeitsmarkt zu integrieren, hat das Volkswirtschaftsdepartement (VD) in seinen regelmässigen Austauschsitzen mit den zwei grossen wirtschaftlichen Dach- und Arbeitgeberverbänden des Kantons die Integrationsförderung thematisiert. An den Treffen des VD

mit dem Handels- und Industrieverein (H+ I) und dem Kantonal-Schwyzerischen Gewerbeverband (KSGV) legt das AfM jeweils die Entwicklungen bei der Umsetzung des Integrationsprozesses für FL/VAFL/VA dar und diskutiert weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Erwerbsquote des Zielpublikums. Die Verbände sensibilisieren ihre Mitglieder durch ihre Kanäle, inkl. verbandsinternen Broschüren.

1.5 Rolle der Gemeinden

Die Rolle der Gemeinden ist zentral und bezüglich spezifischer Integrationsmassnahmen im kantonalen Migrationsgesetz und seiner Verordnung definiert (MigV § 17).

In den Gemeinden spielen bei der Integration verschiedene Verwaltungsabteilungen eine tragende Rolle. In den 30 Gemeinden im Kanton stellt sich die Situation v.a. aufgrund derer Grösse sehr unterschiedlich dar. In jeder Gemeinde ist ein Mitglied des Gemeinderates – in der Regel die Fürsorgepräsidentin/der Fürsorgepräsident – für Integrationsfragen zuständig.

Ebenfalls übt der Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) und seine Geschäftsstelle eine koordinative Funktion aus. Insbesondere die Fachgruppen „Gesellschaft“ und „Verwaltung und die Organisation“ setzen sich mit Fragen der Integration auseinander.

1.5.1 Einwohnerämter

Die Einwohnerämter (EWA) haben den Auftrag, die neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer zu informieren, sowie Personen, die besonderer Unterstützung bei ihren Integrationsbemühungen bedürfen, für eine Kurzberatung an komin weiterzuleiten.

1.5.2 Sozial- und Fürsorgeämter

Die Sozialämter der Gemeinden spielen bei der Betreuung und Unterstützung der Personen aus dem Asylbereich die zentrale Rolle. Kantonale Integrationsmassnahmen und kommunale Betreuung und Unterstützung ergänzen sich. Somit werden z.B. die Kosten für die Transportmittel zu den kantonalen Integrationsmassnahmen (Deutschkurse, Gespräche mit den Job Coaches, Schnuppereinsätze, Praktika etc.) von den Sozialämtern vergütet.

Bei der Koordination von Freiwilligen, die sich für Personen aus dem Asylbereich engagieren, stellt das Sozialzentrum Höfe – ein Zusammenschluss der drei Höfner Gemeinden für die Sozialarbeit – und der Bezirk Küssnacht eine wichtige Drehscheibe und Plattform. Beide Sozialdienste haben Mitarbeitende, welche für die Koordination zuständig sind.

Für andere bedürftige Ausländerinnen und Ausländer sind die Sozialämter die erste Anlaufstelle. Verschiedene Gemeinden haben diesbezüglich für die Beratung einen Leistungsauftrag mit komin. Dadurch wird der Regelstrukturansatz mit dem der spezifischen Integrationsmassnahmen ergänzt.

Die Gemeinden haben gemäss SKOS-Richtlinien ebenfalls die Aufgabe, geleistete Integrationsbemühungen von Klienten zu honorieren, oder allenfalls beim Fehlen solcher, die nötigen Sanktionen zu treffen.

1.5.3 Volksschule

Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten und Primarschulen. Die Bezirke tragen die Schulen auf Sek I Stufe.

Ab 1. August 2017 besteht ein Angebotsobligatorium für den Zweijahreskindergarten, d.h. alle Gemeinden sind verpflichtet, den Zweijahreskindergarten anzubieten. Für die Kinder ist nur der Besuch des zweiten Jahrs obligatorisch.

Zu der Integrations- und Sprachförderung in der Schule siehe oben unter Volksschule (Punkt 1.4.2).

1.5.4 Deutschkurse der Gemeinden

An sechs Standorten im Kanton werden durch die Gemeinden niederschwellige Deutschkurse angeboten. Für gewisse Gemeinden führt komin die Kurse im Leistungsauftrag. Zwei Gemeinden, Freienbach und Küsnacht, haben ihre eigenen Deutschkurse. 2015 haben sich die Gemeinden des Bezirks March zusammengeschlossen und bieten in Siebnen zentral gemeinsam Kurse an (im Auftrag an komin). Ein ähnlicher Zusammenschluss bahnt sich zwischen den Gemeinden im Talkessel Schwyz an.

Bei erwachsenen Ausländerinnen und Ausländern mit schlechten oder keinen Deutschkenntnissen, die Sozialhilfe beziehen, können die Kosten für zwei Deutschkursen zu Lasten der wirtschaftlichen Sozialhilfe übernommen werden.²

Die Deutschkurse auf Gemeindeebene werden – in der Regel – bis auf GER Niveau B1 geführt. Weiterführende Kurse müssen ausserkantonale besucht werden.

Finanziert werden sie teilweise durch die Teilnehmenden (TN Fr. 5.-- pro Lektion), mit Kantons- und Bundesgeldern. Das Defizit trägt die Gemeinde bzw. der Bezirk.

1.6 Rolle weiterer Akteure der Integration (Dritte)

Hier wird lediglich auf jene Institutionen eingegangen, welche einen direkten Bezug zur spezifischen Integrationsförderung haben bzw. in regelmässigem Kontakt mit der FI sind und mit dem Kanton Schwyz bzw. mit den Zentralschweizer Kantonen eine Leistungsvereinbarung (LV) abgeschlossen haben.

1.6.1 komin – Kompetenzzentrum für Integration

Seit 1964 – erst unter dem Namen AGBAS (Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer) – kommt komin eine zentrale Rolle bei der Integrationsförderung im Kanton Schwyz zu. Als Verein organisiert unterhält komin eine Geschäftsstelle in Goldau und eine Zweigstelle in Pfäffikon, um in beiden Kantonsteilen leicht erreichbar zu sein.

Die Aufgaben von komin sind:

- Beratung (in den Bereichen Diskriminierungsschutz, Erstinformationsgespräche, Fachpersonenberatung, Informations- und Kurzberatung, Projektberatung, Sozialberatung);
- Kurswesen (Deutschkurse, ELKI Eltern-Kind-Deutschkurse, Integrationskurse, Konversationskurse);
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Weiterbildungsmodule, Vernetzungsarbeit, Medienarbeit);
- Leitung eines Netzwerks von „Schlüsselpersonen“;

² Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe, siehe dazu Punkt C.1.4. im Handbuch, abrufbar auf https://www.sz.ch/public/upload/assets/7679/handbuch_sozialhilfe_2015.pdf

– Koordination und Moderation der Femmes-Tische und Männerrunden.

komin ist seit 2016 mit den Gemeinden in Prozess, alle LV zu erneuern.

Der Kanton seinerseits vergibt komin einen pauschalen Auftrag, welcher auf die Erreichung der Zielsetzungen des KIP ausgelegt ist.

1.6.2 AOZ – Intensives Deutschkursprogramm

Durchführung der intensiven Deutschkurse für FL/VAFL/VA im Rahmen einer LV des Kantons an zwei Standorten: Rickenbach bei Schwyz (Innerschwyz) und Lachen (Ausserschwyz).

1.6.3 Caritas Schweiz

Führung der zwei Durchgangszentren (Degenbalm und Biberhof) und des UMA-Zentrums „Haus der Jugend Bethlehem“ in Immensee im Auftrag des Kantons. Ebenfalls führt sie Deutschkurse für Asylsuchende an drei verschiedenen Standorten (Goldau, Pfäffikon und Einsiedeln) durch sowie den Gastrokurs in Rickenbach bei Schwyz.

Die Aufträge an die Caritas werden über die Abteilung Asylwesen des AfM vergeben.

1.6.4 Verband Schwyzer Gemeindeangestellter im Asylwesen (vsga)

Der Verband organisiert das Beschäftigungsprogramm (insbesondere für Asylsuchende) im Auftrag des Kantons. Gleichzeitig bietet er eine Plattform zum Austausch zwischen den Mitarbeitenden im Asylwesen und der Integration von FL/VAFL/VA.

1.6.5 Hotel & Gastro formation

Der für Arbeitslose konzipierte Kurs „Perfecto“ wurde als „Perfecto Futura Plus“ in seinen Ausführungen „Küche“ und „Hauswirtschaft“ im Auftrag des Kantons von Hotel & Gastro formation für das Zielpublikum FL/VAFL/VA angepasst. Im Anschluss an den 10-wöchigen Kurs, der jährlich ein- bis zweimal in den Räumlichkeiten des Theresianums in Ingenbohl stattfindet, wird ein dreimonatiges Praktikum angeschlossen. Dieses wird durch die Job Coaches der FI in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Gastronomieverband gastroschwyz organisiert und begleitet. Finanziert werden die Kurse mit Geldern der Integrationspauschale.

1.6.6 Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK Kanton Schwyz)

Der Lehrgang PflegehelferIn SRK hat sich für viele FL/VAFL/VA als bewährter niederschwelliger Einstieg in den Pflegeberuf etabliert. Die Zusammenarbeit läuft über die Job Coaches der FI mit dem SRK des Kantons Schwyz. Das SRK stellt die Kinderbetreuung in der Integrationswoche für FL/VAFL/VA sicher.

1.6.7 impuls – Verein für bessere Chancen im Beruf

Impuls ist die Institution für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) im Kanton und ist an zwei Standorten, Ibach und Lachen, vertreten. Im Rahmen der AMM bietet impuls für Fremdsprachige auch Deutschkurse an. Vereinzelt werden Stellensuchende FL/VAFL/VA, die nicht ALV-beitragsberechtigt sind, impuls zugewiesen und über die Integrationspauschale abgerechnet. Die Zuweisung erfolgt in Absprache mit der FI durch das Sozialamt der Wohngemeinde.

1.6.8 Kompass GmbH

Kompass ist ein Coaching- und Bildungsprogramm für Jugendliche, welche nach der Schule keine Lehrstelle gefunden oder eine begonnene Ausbildung abgebrochen haben. Es ist ein gemeinsames Angebot der Kantone Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Uri und gilt als „Motivationssemester“, welchem die Teilnehmenden üblicherweise über die RAV zugewiesen werden. Seit dem Schuljahr 2016/17 besuchen vereinzelt jugendliche FL/VAFL/VA mit besonderen Lernschwierigkeiten das Programm.

1.6.9 Spitex: Mütter- und Väterberatung

Spitex Höfe und Schwyz: Organisation von Inputveranstaltungen von fremdsprachigen Eltern mit Kindern bis 5 Jahren und Vernetzung mit anderen Institutionen (Sozialämter, Kinderärzte, Hebammen etc.). LV mit dem AfM.

1.6.10 IG Spielgruppen Bildung GmbH

Integrationspezifische Kurse der IG Spielgruppen für Spielgruppenleiterinnen, welche im Kanton Schwyz tätig sind, werden durch den Kanton teilfinanziert.

1.6.11 Freiwilligenvereine „mitenand“

In vielen Gemeinden schlossen sich seit 2015 Freiwillige für die Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich zusammen (Gersau, Schwyz, Steinen, Ingenbohl, Arth, Einsiedeln, Küssnacht). Diese organisieren Treffen, Nachhilfe beim Deutschlernen, Freizeitaktivitäten und spielen eine wichtige Rolle bei der lokalen Vernetzung von Asylsuchenden und FL/VAFL/VA.

1.6.12 Dolmetschdienst Caritas Luzern

Im Auftrag der Zentralschweizer Kantone vermittelt der Dolmetschdienst der Caritas Luzern Dolmetschende und interkulturelle Vermittelnde.

1.6.13 Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK)

Das TikK wurde von der ZRK beauftragt, die Beratungskompetenz der kantonalen Kompetenzzentren in Fragen des Diskriminierungsschutzes aufzubauen. In den regelmässigen Weiterbildungen und „Lernen am Fall“-Sitzungen nehmen die Mitarbeitenden von komin teil.

1.7 Politische und strategische Steuerung des KIP

Da die Fachstelle Integration als Abteilung des Amtes für Migration dem Volkswirtschaftsdepartement untersteht, obliegt dem Departementvorsteher die politische Hauptverantwortung für das kantonale Integrationsprogramm. Dieser vertritt das Geschäft in der Regierung, welche das Programm genehmigt und ihn ermächtigt, die Programmvereinbarung mit dem Bund zu unterzeichnen.

Des Weiteren ist die kantonale Kommission für Integrationsfragen das Gremium, das die politischen und strategischen Eckwerte definiert und die Entwicklung des Programms begleitet. Die Kommission, unter dem Vorsitz des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements, wurde im Sommer 2016 neu konstituiert. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der vier grossen Parteien (vorwiegend Kantonsräte der SVP, CVP, FDP und SP), der zwei Landeskirchen, der Gemeinden

und Bezirke sowie der Migrationsbevölkerung. Ebenfalls haben der Vorsteher des AfM, die Geschäftsleitung von komin sowie der Integrationsbeauftragte mit beratender Stimme Einsitz.

Das KIP und der Stand der Umsetzung der verschiedenen Programmpunkte sind Gegenstand der jährlich im September stattfindenden Informations- und Austauschsitzen mit den für Integration beauftragten Gemeinderäten, Sozialvorstehenden und Abteilungsleitenden im Asylwesen der Gemeinden und Bezirke.

Für gewisse Einzelthemen – wie z.B. Arbeitsintegration FL/VAFL/VA – findet die Steuerung in entsprechenden Arbeitsgruppen, bestehend aus Asylbetreuenden der Gemeinden, unter der Leitung der FI statt. Die Zusammenarbeit erfolgt eng mit dem vsqa.

Einzelne Sachthemen werden auf der Ebene des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) thematisiert und diskutiert, insbesondere in der Fachgruppe „Gesellschaft“.

Auf interdepartementaler Ebene ist die Arbeitsgruppe Integration für die Steuerung des Umsetzungsprozesses auf kantonaler Verwaltungsebene zuständig.

In der Steuergruppe IIZ – der Interinstitutionellen Zusammenarbeit – hat der Vorsteher des AfM ebenfalls Einsitz.

1.8 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration

Die Abteilung Asylwesen und die FI sind zwei der vier Abteilungen im AfM, welche in täglichem Austausch und Zusammenarbeit stehen.

Die Zuständigkeiten der Asylkoordination betreffen die Unterbringung von Asylsuchenden in den kantonalen Durchgangszentren und von unbegleiteten Minderjährigen im „Haus der Jugend“ in Immensee sowie die Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden. Ebenfalls verwaltet sie alle finanziellen Belange, die mit den Globalpauschalen (GP) für die Sozialhilfekosten für den Asyl- und Flüchtlingsbereich mit den Gemeinden anfallen. Sprach- und Beschäftigungsprogramme (siehe Ziffer 1.6.3 und 1.6.4) für Personen im Asylverfahren werden von der Asylkoordination in Auftrag gegeben.

Bei Erhalt eines SEM-Entscheidens zum Bleiberecht in der Schweiz setzt die explizite Integration an, die in der Zuständigkeit der FI fällt. Schnittstellen zwischen den Deutschkursen der Caritas Schweiz (im Auftrag der Asylkoordination) und dem intensiven Deutschkursprogramm FL/VAFL/VA werden von der FI sichergestellt. Die Gelder der Integrationspauschale (IP) verwaltet dieselbe.

1.9 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018-2021

Die Gemeindebeiträge an komin beliefen sich im Jahr 2016 auf total Fr. 343 966.--; der Beitrag des Kantons im selben Jahr – berechnet auf der Grundlage der Anzahl Ausländer an der ständigen Wohnbevölkerung – auf Fr. 292 280.--.

Für die gemeindeeigenen Deutschkurse wendeten die Gemeinden im Jahr 2016 Fr. 134 916.-- auf (nach Abzügen der Kantons-/Bundes- und Beiträgen der TN).

Daraus ergibt sich ein Betrag von Fr. 771 162.--, der im Jahr 2016 einzig für zwei Bereiche (Beiträge an komin und Deutschkurse) durch Kanton und Gemeinden mit eigenen Mitteln aufgewendet wurde.

Nicht einberechnet wurden dabei die Aufwendungen, welche der Kanton (320 Stellenprozente von Job Coaches Arbeitsintegration FL/VAFL/VA) und die Gemeinden (z.B. Integrationszulagen, Berufsauslagen etc.) an die kantonalen Integrationsmassnahmen zusteuern.

Für das KIP 2018-2021 werden Ressourcen seitens Kanton und Gemeinden in Höhe von Fr. 655 000.-- konservativ bemessen (unter Vorbehalt des Bundesbeitrags sowie kantonalen und kommunalen Sparmassnahmen).

Die Leistungen des Bundes setzen sich aus der Integrationspauschale (IP) nach Art. 55 Abs. 2 AuG und des finanziellen Beitrags aus dem Integrationsförderkredit nach Art. 55 Abs. 3 AuG von Fr. 515 907.-- zusammen.

Die Berechnungsgrundlage für die IP im Budget, wie es sich im Finanzraster zum KIP 2018-2021 präsentiert, beruht auf der (spekulativen) Annahme, dass jährlich von den dem Kanton Schwyz zugewiesenen Asylsuchenden etwa 220 durch das SEM Schutz gewährt wird, diese Zahl aber in den Jahren ab 2019 leicht sinken wird.

Kanton / Gemeinden	Bund AuG	Bund IP	Total pro Jahr
Fr. 655 000.--	Fr. 515 907.--	Fr. 1 320 000.--	Fr. 2 490 907.--

2. Themenbereiche KIP 2018-2021

2.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

2.1.1 Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Kontext

Seit Januar 2016 – nach einer Pilotphase von sechs Monaten – wird das Konzept und das Vorgehen „Erstinformation an neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz“ umgesetzt.³ Die Anleitung lieferte der vszgb den kommunalen Einwohnerämtern (EWA). Die Informationsbroschüre „Willkommen im Kanton Schwyz“ wird neben den gemeindeeigenen Unterlagen bei der Anmeldung abgegeben. komin, als Anlaufstelle für die Kurzberatung von Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf, verzeichnete 2016 gesamthaft 78 Erstinformationsgespräche. Bei Gesprächen und Kurzberatungen werden ebenfalls Schlüsselpersonen einbezogen.

Finanziell werden die Erstgespräche bei komin innerhalb des Gesamtbeitrags des Kantons (circa Fr. 290 000.--) abgegolten.

Die Gemeinden des Bezirks Höfe (Freienbach, Feusisberg und Wollerau) und der Bezirk Küsnacht setzen Schlüsselpersonen weitergehend ein (Kontakt zu Behörden, Schulen etc.).

Für Ausländerinnen und Ausländer, die schon längere Zeit in der Schweiz sind und einen vertieften Informationsbedarf haben, wurden in den vergangenen Jahren jährlich mindestens drei Integrationskurse in verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Den Auftrag für die Ausführung erteilen die Gemeinden an komin. Ein Integrationskurs kostet in der Regel circa Fr. 6000.--.

Für die Information und die Integrationsbedarfsabklärung von FL/VAFL/VA wurde im Oktober 2014 die erste „Integrationswoche“ durchgeführt. Die Fachstelle Integration organisiert den Kurs in Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Gemeinden, der Berufs- und Studienberatung, komin, Gesundheit Schwyz, Budgetberatung u.a. Diese Integrationswoche findet seither zweimal pro Jahr für alle FL/VAFL/VA statt, die neu einen SEM-Entscheid mit dauerhaftem oder langfristigem Bleiberecht in der Schweiz erhalten haben.

Eine Integrationswoche – mit circa 90 TN (FL/VAFL/VA, Mitarbeitende des AfM, der BSB, Referenten und Schlüsselpersonen), Kinderbetreuung, Zwischenverpflegung und Mittagessen – kostet jeweils etwa Fr. 25 000.--.

Massnahmen

- Umsetzung des Konzepts „Erstinformation“;
- Erstinformationsgespräch durch komin ist im Leistungsauftrag des Kantons inbegriffen (inkl. Einsatz von Schlüsselpersonen); komin macht quartalsweise zu den geführten Erstinformationsgesprächen summarische Rückmeldungen an die EWA und die FI;
- In Zusammenarbeit mit dem vszgb, komin und dem AfM findet mindestens alle zwei Jahre eine Austauschitzung zur Qualitätssicherung mit den EWA der Gemeinden statt;
- Die Willkommensbroschüre wird bis Ende 2018 neu aufgelegt und in weitere Sprachen übersetzt;
- Das Projekt „Schlüsselpersonen“ wird durch komin und den Bezirk Küsnacht weitergeführt. Komin und der Bezirk Küsnacht stellen die Weiterbildung sicher;

³ Konzept abrufbar unter folgendem Link auf der Website des vszgb:
<http://www.vszgb.ch/handbuch/Dokumente/Sozialwesen/Erstinformation%20an%20neuzuziehende%20Ausl%C3%A4nder%20und%20Ausl%C3%A4nderinnen.pdf>

- Komin erarbeitet einen Auftragsbeschrieb für „Schlüsselpersonen“ im Rahmen des Konzepts „Erstinformation“;
- Die Integrationswoche FL/VAFL/VA, organisiert durch die FI, findet in der Regel zweimal jährlich statt. Die Kinderbetreuung wird durch das SRK Schwyz sichergestellt;
- Komin organisiert jährlich mindestens drei Integrationskurse à 20 Lektionen im Auftrag der Gemeinden.

Output

Alle EWA folgen der im Konzept „Erstinformation“ beschriebenen Vorgehensweise bei der Anmeldung von neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern.

Personen mit Integrationsförderbedarf erhalten eine professionelle Erstberatung – bei Bedarf mit Einbezug von Schlüsselpersonen – und werden auf das ihnen entsprechenden Angebot verwiesen.

Die Willkommensbroschüre wird bis Ende 2018 aktualisiert und neu herausgegeben. „Schlüsselpersonen“ unterstützen ihre Landsleute bei der Integration und haben eine aktive Rolle in den Erstgesprächen.

Alle neuen vorläufig Aufgenommenen und neu anerkannten Flüchtlinge werden durch die FI zu einer Integrationswoche eingeladen.

Migrantinnen und Migranten setzen sich innerhalb von Integrationskursen intensiv mit den Lebensbedingungen in der Schweiz, ihren Rechten und Pflichten, Politik und Kultur auseinander.

Outcome

Neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer mit Aussichten auf einen längerfristigen Aufenthalt sind über die lokalen Gegebenheiten informiert und wissen wie und wo sie sich informieren können; Personen mit besonderem Integrationsbedarf erhalten entsprechende Unterstützung und Beratung. Ihnen steht eine aktualisierte, ansprechende Willkommensbroschüre zur Verfügung, um sich über die lokalen Begebenheiten adäquat und kurz informieren zu können.

Mit dem Einsatz von „Schlüsselpersonen“ beim Erstinformationsgespräch und in den Gemeinden werden sprachliche und kulturelle Schranken bewältigt. Die Hemmschwelle zur Verwaltung für Ausländerinnen und Ausländern wird dadurch gesenkt.

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind über die Bildungs- und Arbeitswelt informiert und erarbeiten aufgrund ihres Bildungs- und Arbeitserfahrungshintergrundes ihr eigenes Profil.

Integrationskurse helfen Migrantinnen und Migranten die Schweiz besser zu verstehen und sich aktiv in der Gesellschaft einzubringen.

2.1.2 Beratung

Kontext

Der Bereich „Beratung“ von Ausländerinnen und Ausländern wird im Kanton Schwyz von komin abgedeckt. Dies geschieht im Leistungsauftrag des Kantons und jener Gemeinden, die mit komin eine LV haben. Im Jahr 2016 wurden 483 Beratungsgespräche durchgeführt, davon 113 im Auftrag einzelner Gemeinden im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

Ebenfalls beinhalten die Leistungsaufträge die Beratung von Fachpersonen und Institutionen: Im 2016 hat komin 184 Fachpersonen aus der öffentlichen Verwaltung, von sozialen Einrichtungen sowie Lehrpersonen beraten.

Finanziell wird der Aufwand der Beratungen bei komin innerhalb des Gesamtbeitrags des Kantons (Fr. 290 000.--) und der Beiträge der Gemeinden (total Fr. 340 000.--) abgegolten.

Mitarbeitende des AfM, insbesondere der Vorsteher, die Asylkoordinatorin und der Integrationsbeauftragte sowie die Job Coaches, wurden verschiedentlich als Referenten zu Anlässen eingeladen.

Massnahmen

- komin führt die Beratung für Migrantinnen und Migranten sowie für Fachpersonen zu Migrationsthemen fort;
- Die Website www.kom-in.ch wird regelmässig aktualisiert, enthält das Angebot und wichtige Informationen zu Migrations- und Integrationsthemen;
- Mitarbeitende von komin und des AfM referieren auf Einladung von politischen Parteien, Berufsverbänden, Schulen und anderen interessierten Kreisen zu spezifischen Themen; komin gibt regelmässig einen Newsletter heraus;
- Jährlich findet eine Informationssitzung zu Asyl und Integration für Fürsorgebehörden der Gemeinden und Verwaltungsmitarbeitende der Sozialämter statt;
- Der Kanton Schwyz veranstaltet (voraussichtlich im Jahre 2019) eine „Kantonale Integrationskonferenz“, an der die massgeblichen Akteure beteiligt sind.

Output

komin wird als die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz rege genutzt. Bei Bedarf verweist sie ratsuchende Migl/Mig an andere Fachstellen.

Angestellte der öffentlichen Verwaltung und Fachpersonen erhalten kompetente Beratung. Die Anzahl Beratungen bleibt im KIP 2018-2021 in ähnlichem Ausmass wie im KIP 2014-2017 (Richtwert 500 Beratungen von Migl/Mig; 200 Beratungen von Fachpersonen).

Die Behörden und die Bevölkerung werden über Migration sowie die Situation von Migl/Mig angemessen und sachlich informiert.

Outcome

Die kompetente Beratung von Migl/Mig durch komin entlastet und unterstützt die verschiedenen Ämter und andere öffentliche Institutionen. Kulturvermittelndes Verständnis und Wissen wird weitergegeben. Migl/Mig sind befähigt, ihren Alltag zunehmend selbständig zu bewältigen. Die Mehrheit der Behörden und Bevölkerung kann die nationale und kantonale Integrationspolitik nachvollziehen und trägt sie weitgehend mit.

2.1.3 Schutz vor Diskriminierung

Kontext

Im Rahmen des KIP 2014-2017 wurde komin durch den Kanton beauftragt, als Erstanlaufstelle bei Fragen zu Diskriminierung spezifische Beratung anzubieten. Im ersten Jahr (2015) wurden fünf Fälle behandelt, im Jahr 2016 vier. Bei komplexen Fällen kann sich komin Unterstützung bei TikK (Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte) holen.

Die Weiterbildungen, das „Lernen am Fall“, geschieht in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Beratungsstellen im Rahmen der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) und wird von TikK begleitet.

Gemäss Beschluss der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vom 19. Mai 2017 wird die Leistungsvereinbarung mit TikK für die Jahre 2018-2021 erneuert, nicht aber darüber hinaus.

Finanziell werden die Beratungsgespräche zu Diskriminierungsfragen bei komin innerhalb des kantonalen Gesamtbeitrags an komin (Fr. 290 000.--) abgegolten. Der Kostenbeitrag des Kantons Schwyz an die Leistung von TikK beläuft sich auf Fr. 13 944.-- im Jahr 2018 (gemäss ZRK-Verteilschlüssel) und sinkt stufenweise auf Fr. 8964.-- im Jahr 2021.

Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000.-- an das Beratungsnetz für Rassismopfer (www.network-racism.ch), an das komin und 25 andere Beratungsstellen schweizweit angeschlossen sind.

Massnahmen

- komin führt das Angebot „Beratung bei Diskriminierungsfragen“ weiter. Es ist weiterhin Mitglied des Beratungsnetzes für Rassismopfer und benutzt das Erfassungssystem DoSyRa. Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag an das Beratungsnetz für Rassismopfer für die Bewirtschaftung von DoSyRa (gemäss Verteilschlüssel).
- TikK ist bis Ende 2021 durch die ZRK beauftragt, die Kompetenzzentren zu unterstützen und Sensibilisierungsworkshops anzubieten.
- komin definiert zusammen mit der FI und TikK die Zielgruppen für Sensibilisierungsworkshops. Workshops werden organisiert.

Output

komin ist als erste Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen im Kanton Schwyz bekannt. Menschen, die selber Diskriminierung erfahren, miterlebt haben oder dessen beschuldigt werden, erhalten Unterstützung.

Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Herkunft oder Religion diskriminiert wurden, steht ein unabhängiges, in psychologischen und rechtlichen Fragen kompetentes Beratungsangebot zur Verfügung.

komin organisiert zusammen mit TikK und der FI Sensibilisierungsworkshops für ausgewählte Zielgruppen.

Outcome

Die Mehrheit der bei komin vorgebrachten Fälle konnte im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien geregelt werden. Die Sensibilität für das Thema „Diskriminierung“ hat bis 2021 zugenommen.

2.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

2.2.1 Sprache und Bildung

Kontext

Niederschwellige Deutschkurse werden in Gemeinden an sechs Standorten angeboten. Gewisse Gemeinden haben diesbezüglich einen Leistungsauftrag an komin vergeben (Bezirk March sowie die Gemeinden Schwyz, Arth und Ingenbohl).

Der Bezirk Küssnacht und die Gemeinde Freienbach bieten ein breites Deutschkursprogramm an.

Neben den „klassischen“ Deutschkursen, von GER Niveau A1 bis B1, werden Alphabetisierungskurse (in Küssnacht und Freienbach) und Konversationskurse (durch komin) angeboten.

Ein intensives Programm ist spezifisch für FL/VAFL/VA vorhanden (täglich 3 Lektionen, Montag bis Freitag). Der Kanton beauftragt dafür seit Sommer 2014 die AOZ. Im SJ 2016/17 wurden während 3 Blöcken à 14 Wochen jeweils 14 Kurse bis Niveau B1 geführt, 7 Kurse pro Standort. Ebenfalls wurden einzelne Kurse für Lernungewohnte speziell angepasst.

Den Auftrag an die AOZ hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 557/2016 bis Sommer 2019 verlängert.

Personen, die das Niveau B1 erreicht haben und für die weiterführende Kurse zur beruflichen Integration erforderlich sind, können diese an einer entsprechenden Schule besuchen. Für eine Kostenbeteiligung durch Kanton und Sozialhilfe der Gemeinden können Interessierte einen Antrag stellen. Die Beteiligung wird aufgrund des Einkommens festgelegt. Für FL/VAFL/VA im kantonalen Integrationsprozess werden Sprachkurse durch die Job Coaches in Absprache mit den Sozialämtern der Gemeinden als weiterführende Massnahme veranlasst.

Die Mehrheit der Kursleitenden im Kanton haben die fide-Ausbildung (Qualitätslabel für Deutschkurs-Leitende) absolviert.

Die Kosten für die AOZ Deutsch Intensivkurse belaufen sich auf jährlich circa 1.2 Mio Franken; die Gesamtkosten für die in den Gemeinden durchgeführten Kurse zu Lasten der öffentlichen Hand (d.h. abzüglich TN-Beiträge) auf circa Fr. 420 000.--.

Massnahmen

- Das breite und ausdifferenzierte Kursangebot bleibt in den Gemeinden und im Kanton bestehen;
- Im Schwyzer Talkessel wird analog dem Bezirk March ein gemeindeübergreifendes Angebot geschaffen. komin koordiniert die Zusammenarbeit und führt das Angebot im Auftrag der Gemeinden;
- Die FI organisiert alle zwei Jahre eine Austauschsitzung mit Kursleitenden und Anbietern. Kursleitende ohne fide-Ausbildung können einen Antrag für Teilfinanzierung für die Ausbildung an die FI einreichen;
- Der Leistungsauftrag an die AOZ für die Durchführung von intensiven Deutschkursen bis Niveau B1 besteht bis Sommer 2019. Im SJ 2018/19 wird evaluiert, ob der Leistungsauftrag an die AOZ wiederum verlängert wird oder ob eine neue Ausschreibung erfolgen muss. Die Koordinationsarbeit der FI zwischen der Caritas Schweiz (als Anbieterin von Sprachkursen für Asylsuchende), der AOZ und den Gemeindekursen wird weitergeführt;

- Anträge zur Teilfinanzierung von individuellen Deutschkursen ab Niveau B2 können an die FI gestellt werden. Ein Antragsformular für Kursvergünstigung wird bis Mitte 2018 auf der kantonsinternen Website abrufbar sein. Die Job Coaches definieren je nach Bedarf weiterführende Deutschkurse für FL/VAFL/VA im Job Coaching Prozess zur Erreichung des definierten Ausbildungsziels.

Output

Ein differenziertes Deutschkursangebot im Kanton Schwyz, das für fremdsprachige und erst spät eingereiste Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit kleinem Einkommen, ohne grosse Umstände erreichbar ist, existiert im Kanton.

Das intensive Deutschkursprogramm für FL/VAFL/VA wird an zwei Standorten im Kanton – Ausser- und Innerschwyz – weitergeführt.

Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren ist gewährleistet und fide gilt in einem grossen Teil der Kurse als Grundlage des Unterrichts.

Weiterführende Deutschkurse (ab B2) werden für fremdsprachige Erwachsene auf Antrag hin teilfinanziert oder innerhalb des Job Coaching Prozesses als wesentliches Element zur Zielerreichung mit Kostengutsprache ermöglicht.

Outcome

Fremdsprachige Migl/Mig haben einen niederschweligen Zugang zu Deutschkursen in der Region. Sie lernen Deutsch, das sie möglichst dazu befähigt, bei fehlender Grundbildung, eine solche in Angriff zu nehmen.

Fremdsprachige spät eingereiste Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene FL/VAFL/VA lernen intensiv die deutsche Sprache bis sie eine Ausbildung, vorwiegend eine berufliche Grundbildung, in Angriff nehmen können.

Besser qualifizierten fremdsprachigen Migl/Mig, insbesondere FL/VAFL/VA mit Potenzial auf einen Einstieg in eine höhere Ausbildung, haben die Möglichkeit weiterführende Deutschkurse zu besuchen, um das geforderte Niveau zu erreichen.

2.2.2 Frühe Kindheit

Kontext

Dieser Förderbereich bewegt sich auf drei Ebenen: Elternbildung, Qualifizierung von Personal in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Spielgruppen, Kinderhüte, Kinderkrippen) und Projekte für Kinder.

2015 schloss der Kanton mit den Spitex Höfe und Schwyz Leistungsvereinbarungen für die Durchführung von Inputveranstaltungen für fremdsprachige Eltern mit Kindern bis 5 Jahren ab – bis anhin in drei Sprachen (Tigrinya, Arabisch und Dari). Die Mütter- und Väterberatungen dieser Spitex organisieren die Veranstaltungen für Eltern wohnhaft im ganzen Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Gemeinden, Hebammen und Kinderärzten.

Der Leistungsaufwand pro Inputveranstaltung beläuft sich auf Fr. 1900.-- (inkl. Einsatz der Fachkräfte, Spielgruppenleiterinnen, Dolmetscher).

Um die gegenseitige Unterstützung von Frauen und Müttern zu fördern, führt komin seit 2011 das Projekt Femmes-Tische. Dies mit zehn Moderatorinnen, die in den Themenmodulen

ausgebildet wurden. Die Anzahl Gesprächsrunden von Femmes-Tische ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2015 waren es 36; 2016 44).

Gesamthaft beläuft sich der Aufwand für das Projekt auf etwa Fr. 40 000.--.

Ergänzend dazu baut komin seit Januar 2017 das Projekt „Männerrunden“ auf. Bis anhin konnten vier Moderatoren rekrutiert und ins System eingeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2017 finden erste Gesprächsrunden statt.

Die Männerrunden sind in der Pilotphase 2017-2019, neben einer Teilfinanzierung durch die FI, von diversen Stiftungen finanziert. Bei erfolgreicher Lancierung ist es das Ziel, das Angebot ab 2020 im KIP einzubinden.

Für die Weiterbildung von Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen in anderen familienergänzenden Institutionen hat der Kanton 2016 eine Leistungsvereinbarung mit der IG Spielgruppe Bildung GmbH abgeschlossen. Darin beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung der Weiterbildung von im Kanton Schwyz tätigen Spielgruppen-Leiterinnen bis zu einem gesamthaften Kostendach von Fr. 7000.-- pro Jahr.

Systematisch werden Kleinkinder von Eltern, welche die niederschweligen Deutschkurse der Gemeinden tagsüber besuchen, in Kindertagesstätten integriert, welche die Sprachförderung der Kinder durch dafür ausgebildete Betreuerinnen sicherstellen, oder eine Kinderbetreuung wird durch den Deutschkursanbieter organisiert. Die Finanzierung übernehmen teilweise die Eltern, die Gemeinde und der Kanton.

Der Gesamtaufwand der sprachfördernden Kinderbetreuung, die parallel zu den Tagesdeutschkursen stattfindet, beläuft sich jährlich auf circa Fr. 100 000.--.

Eltern-Kind-Kurse (ELKI) werden in zwei Gemeinden (Arth und Freienbach) angeboten. komin führt diese Kurse im Auftrag der Gemeinden durch. Ab September 2017 wird das Angebot auch für die Gemeinde Schübelbach bestehen (per Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2017).

Ein ELKI-Kurs à total 72 Lektionen wird durch komin mit Fr. 9900.-- an die Gemeinden verrechnet.

Massnahmen

- Die Leistungsvereinbarungen mit der Spitex Höfe und Schwyz für die Organisation von Inputveranstaltungen in sprachspezifischen Gruppen mit Dolmetscher wird weitergeführt;
- Das Angebot Femmes-Tische und Männerrunden werden von komin weitergeführt;
- Die Leistungsvereinbarung mit der IG Spielgruppen GmbH wird per Januar 2018 um vier weitere Jahre verlängert und das Kursangebot für Betreuerinnen in Hütediensten und Kitas erweitert;
- Die Kinderbetreuung mit sprachfördernden Massnahmen wird parallel zu den Erwachsenenkursen tagsüber nach Bedarf sichergestellt;
- Die Gemeinden beauftragen komin, ELKI-Kurse durchzuführen.
- Ein Konzept zur Früherfassung des Bedarfs an Unterstützung wird bis Ende 2018 mit den wesentlichen Akteuren im Kleinkinderbereich erstellt. Die konzipierten Massnahmen werden ab 2019 umgesetzt.

Output

Eltern von Kindern im vorschulischen Alter erhalten professionelle Unterstützung in ihrer Muttersprache zu Erziehungsfragen.

Migl/Mig treffen sich mit von komin ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren und diskutieren Themen zu Erziehung, Elternsein in der Schweiz, Identität und Integration.

Kinder von fremdsprachigen Eltern im vorschulischen Alter werden in Spielgruppen und Kitas sprachlich und spielerisch professionell gefördert.

Mindestens 90 % der Kinder, deren Eltern fremdsprachig und von der Sozialhilfe abhängig sind, besuchen ein ausserfamiliäres Betreuungsangebot. Der Bedarf von frühfördernden Massnahmen wird möglichst früh erkannt und Massnahmen werden getroffen.

Outcome

Eltern von Kindern im Vorschulalter sind über die Vorteile früher Förderung informiert, kennen die Angebote in der Gemeinde und haben einen niederschweligen Zugang zu denselben. Sie werden bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und unterstützen sich gegenseitig.

ELKI-Kursleitende, Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen in Kitas sind in Sprachfördermassnahmen für Kinder von fremdsprachigen Eltern geschult und können mit der Spezifität von Zielgruppen mit Migrationshintergrund adäquat umgehen.

Kinder von fremdsprachigen, sozial benachteiligten Eltern erhalten möglichst früh eine ausserfamiliäre Unterstützung und Betreuung.

2.2.3 Arbeitsmarktfähigkeit

Im Rahmen des KIP 2014-2017 hat das VD folgende Leistungsvereinbarungen mit entsprechendem finanziellem Aufwand getroffen:

- Amt für Berufsbildung: Teilfinanzierung des IBA Fr. 150 000.-- / Jahr (läuft auf Ende Schuljahr 2017/18 aus); Finanzierung des Schultags im IBA21plus, Fr. 45 000.-- pro SJ und Klasse (1 Tag Schule, 4 Tage Praktikum pro Woche);
- Amt für Berufs- und Studienberatung: Auftrag Potenzial- und Eignungsabklärung, Kostendach von Fr. 70 000.-- / Jahr;
- Hotel&Gastro formation: Kurs „Perfecto Futura Plus“, Fr. 80 000.-- fix pro Kurs (1-2 Kurse pro Jahr);
- Kompass GmbH: Schulplatz pro Jahr Fr. 25 000.-- (halber Preis ab drittem TN);

Für individuell durch die Job Coaches angeordnete Kurse für FL/VAFL/VA stehen circa Fr. 100 000.-- pro Jahr zur Verfügung.

Für die Unterstützung durch RAV-Berater bei der Arbeitssuche im niederschweligen Bereich besteht seit 2009 eine Leistungsvereinbarung zwischen der FI und dem Amt für Arbeit.

Postobligatorische Ausbildung von spät zugewanderte Jugendlichen und junge Erwachsenen

Das Integrationsbrückenangebot (IBA) am BBZ in Pfäffikon ist die primäre Ausbildungsinstitution für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene. Das Aufnahmeverfahren beinhaltet einen schriftlichen und mündlichen Deutschtest. Das Niveau GER A2 ist in der Regel Voraussetzung für die Aufnahme. Pro SJ wird das IBA mit zwei Klassen Grund- und zwei Klassen Aufbaujahr geführt. Dank der Durchlässigkeit der Brückenangebote

werden vereinzelt Lernende in andere Brückenangebote aufgenommen (Schulisches oder Kombiniertes). Bis Ende SJ 2017/18 ist eine Schulklasse noch im Rahmen einer Anstossfinanzierung mit Geldern für spezifische Integrationsmassnahmen finanziert.

Das AfB hat im SJ 2016/17 einige Anpassungen am Konzept IBA vorgenommen und die Alterslimite nach oben nicht mehr strikte eingeschränkt.

Die Anzahl zugewanderter Jugendlicher in den Jahren 2015 und 2016 hat den Rahmen des IBA mit vier Klassen gesprengt. Ein analoges, an die AOZ vergebenes Schulprogramm für Jugendliche aus dem Asylbereich, die das Niveau A2 in intensiven Deutschkursen der AOZ abgeschlossen haben, startete am 16. Oktober 2017 unter dem Namen „Förderklassen Lachen und Schwyz“. Je zwei Klassen besuchen den Unterricht an der Kaufmännischen Berufsschule (KB) Lachen und an der KB Schwyz. Neben Deutsch und Mathematik wird Allgemeinbildung und Informatik unterrichtet und wöchentlich findet ein Projekttag ausserhalb der Schulräumlichkeiten statt. Die Vereinbarung mit der AOZ wird für zwei Schuljahre abgeschlossen.

Für Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten wird das Motivationsprogramm Kompass in Goldau in Betracht gezogen. Ab SJ 2017/18 absolvierten aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen Kompass und dem AfM vier junge FL/VAFL/VA das Programm.

Integrationsprozess Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Erwachsene mit Aussichten auf einen Einstieg in eine berufliche Grundbildung

Der „Beruflicher Integrationsprozess von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Erwachsenen im Kanton Schwyz“ wurde in Zusammenarbeit mit den Asylbetreuenden der Gemeinden konzipiert und seit September 2014 systematisch umgesetzt. Seither melden die Asylbetreuenden FL/VAFL/VA, die das Deutschniveau B1 erreicht haben, bei der FI fürs Job Coaching an. Seit August 2017 werden innerhalb der kantonalen Verwaltung 320 Stelleprozent fürs Job Coaching Arbeitsintegration FL/VAFL/VA eingesetzt. Aktuell (Mai 2017) sind über 180 Personen in einem Job Coaching Prozess.

Im Leistungsauftrag mit dem AfM klärt die Berufs- und Studienberatung (vier Berufs- und Studienberaterinnen teilzeitlich) das Potenzial und die Eignung für einen bestimmten Beruf der gecoachten TN ab. In diesem Rahmen wurden 2016 gesamthaft 82 Potenzialabklärungen gemacht.

Auf eine erfolgreich absolvierte Schnupperlehre folgt in der Regel ein Einarbeitungspraktikum, das mit einem Tag Schule pro Woche im IBA21plus ergänzt wird. Der IBA21plus wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen dem VD und BD (gemäss RRB Nr. 917/2015) angeboten. Seit Januar 2017 werden drei Klassen (à je circa 14 Lernende) an den BBZ Goldau und Pfäffikon geführt und mit einem Pauschalbetrag aus Geldern der Integrationspauschale finanziert. Ziel des IBA21plus ist der Lehreinstieg. Das IBA21plus Konzept erarbeiteten die Bereichsleiter Brückenangebote der BBZ.

Mit Schuljahresbeginn 2016/17 starteten 18 Personen aus dem Programm eine Lehre (EBA oder EFZ). Dabei zeigte sich, dass bei den meisten eine Unterstützung beim Lernen für das Erreichen der schulischen Vorgaben notwendig war. Die intensive Zusammenarbeit der Job Coaches mit den Lehrbetrieben, Lehrpersonen in den Berufsfachschulen, den zuständigen Personen im AfB (insbesondere für die fachliche individuelle Begleitung FiB von EBA-Lernenden) sowie das Engagement vieler Freiwilliger bei der Lernunterstützung war dabei entscheidend.

Integrationsprozess Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Erwachsene mit Aussichten auf einen Einstieg in den niederschweligen Arbeitsbereich

Für Lerngewohnte, beim formalen Spracherwerb stagnierende FL/VAFL/VA (in der Regel auf GER Niveau A2) oder für Personen, die aus familiären, persönlichen oder anderen Gründen eine Lehre nicht anstreben können, stehen Fachkurse im Bereich Gastronomie, Pflege und neu Logistik zur Verfügung. Der Begleitungsanteil wird vorwiegend durch die Job Coaches der FI in Absprache mit den Asylbetreuenden der Gemeinden abgedeckt; ebenfalls die Praktikumsvermittlung.

Im niederschweligen Fachkursbereich organisieren Hotel&Gastro formation die Perfecto-Futura-Plus-Kurse „Hauswirtschaft“ und „Küche“ (in der Regel je einen pro Jahr mit total circa 30 TN). Für die Kurse wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 80 000.-- pro Kurs im Leistungsauftrag des Volkswirtschaftsdepartements mit Hotel&Gastro formation vereinbart.

TN im Job Coaching absolvieren den SRK-PflegehelferIn-Lehrgang oder den Logistik-Kurs der Sulser Group. Die Abklärung und Praktikumsuche wird durch die Job Coaches sichergestellt, im Gastronomiebereich zusammen mit dem kantonalen Verband gastroschwyz. Die Kurse werden individuell mit Geldern der Integrationspauschale abgegolten.

Seit Januar 2017 zieht die FI für vereinzelte TN die Möglichkeit eines stufenweisen Arbeitseinstiegs im Rahmen des sogenannten „Teillohnmodells“ in Betracht. Dieses sieht etappenweise einen Anstieg des Lohns, analog zum Lohn in einer beruflichen Grundbildung, bis zur Erreichung des Mindestlohnes für Unqualifizierte vor.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Asylbetreuenden der Gemeinden und den Job Coaches ist für alle berufsvorbereitenden und -einführenden Massnahmen essenziell.

Massnahmen

- Das Parallelangebot zum IBA für jugendliche Personen aus dem Asylbereich wird mit je zwei Klassen an der KB Lachen und KB Schwyz durchgeführt (Start Oktober 2017). Die Leistungsvereinbarung ist mit der AOZ für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 abgeschlossen. Die AOZ führt den Auftrag gemäss Konzept aus.
- Es wird geprüft, ob das Angebot nach Abschluss der zwei Schuljahre und nach Bedarf auf Herbst 2019 im Auftrag des BD geführt werden kann.
- Bis Ende SJ 2017/18 wird noch eine IBA-Klasse am BBZ Pfäffikon mit Integrationsgeldern teilfinanziert (Anstossfinanzierung).
- Die Leistungsvereinbarung zwischen dem AfM und der Berufs- und Studienberatung für die Potenzial- und Eignungsabklärung von erwachsenen FL/VAFL/VA im Job Coaching Prozess wird bis 2021 verlängert.
- Die Leistungsvereinbarung zwischen dem VD und dem BD für das Lehrvorbereitungsjahr von erwachsenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen „IBA21plus“ wird bis 2021 verlängert.
- Eine kohärente Begleitung der FL/VAFL/VA im Integrationsprozess wird durch Job Coaches sichergestellt (Kontakt mit Arbeitgebern, Berufsfachschulen, Sozialämter etc.). Die Job Coaches evaluieren die Voraussetzungen der TN für die entsprechende Branche und machen Standortgespräche/Besuche in den Praktika.
- Fachspezifische Kurse werden im Leistungsauftrag vergeben bzw. die einzelnen Plätze für FL/VAFL/VA eingekauft. Die Zuweisung in die Kurse geschieht innerhalb des Job Coaching Prozesses durch Job Coaches des AfM.

Output

Mindestens 90 % aller spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich sind in einem Lehrvorbereitungsprogramm im Sinne eines Integrationsbrückenangebotes oder einer analogen Schule.

Mindestens 50 % aller Erwachsenen FL/VAFL/VA werden auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet.

Bei der Berufswahl und dem Vorbereitungsprozess werden die FL/VAFL/VA gemäss Eignung und dem Potenzial systematisch von den Job Coaches und den Asylbetreuenden der Gemeinden unterstützt.

Erwachsene FL/VAFL/VA, die gemäss Potenzialabklärung oder anderen Gründen keine berufliche Grundbildung absolvieren, besuchen branchenspezifische Fachkurse und absolvieren anschliessend im 1. Arbeitsmarkt Praktika.

Outcome

Mindestens 80 % der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich bis 25 absolvieren bis 2021 eine berufliche Grundbildung oder nehmen eine solche in Angriff.

Mindestens 50 % der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen absolvieren bis 2021 eine berufliche Grundbildung oder nehmen eine solche in Angriff.

Die Erwerbsquote von FL/VAFL/VA (von 0 bis 5 bzw. 7 Jahre nach Einreise in die Schweiz) beträgt bis Ende 2021 mehr als 50 %.

Fachkurse mit Praktikum ermöglichen einen stufenweisen Einstieg in die Arbeitswelt.

2.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

2.3.1 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Kontext

Seit 2007 wird die Caritas Luzern gestützt auf Beschlüsse der ZRK mit dem Dolmetschdienst beauftragt. Die Einsatzstunden haben auch im Kanton Schwyz in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen – und zwar um 7 % jährlich. Im Jahr 2016 waren es 975 Einsatzstunden.

Der Kanton Schwyz beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung gemäss ZRK-Verteilschlüssel mit jährlich rund Fr. 27 000.-- (Sockelbeitrag von jährlich Fr. 15 000.-- und Anteil gemäss vermittelter Einsätze). Die subventionierten Tarife für Auftraggeber belaufen sich pro Einsatzstunde auf Fr. 75.-- für das interkulturelle Dolmetschen und Fr. 85.-- für das Vermitteln (exkl. Spesen).

Massnahmen

- Weiterführung der Leistungsvereinbarung der ZFI mit der Caritas Luzern für den Dolmetschdienst;
- Die Caritas Luzern sensibilisiert gemäss Leistungsvereinbarung (Bereich Kundenbetreuung, Vernetzung und Gewinnung von neuen Kunden) Institutionen über den Gewinn vom Einsatz interkultureller Dolmetscher.

Output

Die Dolmetscher und interkulturellen Vermittler der Caritas werden von den Regelstrukturen genutzt. Die Anzahl Dolmetscheinsätze im Kanton Schwyz bewegt sich im Rahmen der Vorjahre bzw. nimmt zu.

Outcome

Institutionen im Kanton Schwyz kennen die Vorteile eines Einsatzes von professionellen, von Interpret zertifizierten Dolmetschenden und interkulturellen Vermittelnden und setzen diese insbesondere bei komplexen Situationen ein, um Missverständnisse und Mehraufwand zu vermeiden.

2.3.2 Zusammenleben

Im 2014 hat das AfM mit der ckt GmbH Gesundheitsförderung + Prävention eine Leistungsvereinbarung zur Führung eines Webportals www.vereine-schwyz.ch abgeschlossen. Diese läuft am 31. Dezember 2017 aus. Auf Ende 2015 wurden total 2299 Vereine im Kanton Schwyz erfasst. Das Vereinsportal war v.a. für neu zuziehende Personen als nützliches Instrument gedacht, um sich einem Verein anzuschliessen. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Website, den Kontakten mit den Vereinen und die Werbung für das Portal werden mit einer Pauschale von jährlich Fr. 8200.-- abgegolten. Im Oktober 2017 hat das AfM im Einvernehmen mit der ckt GmbH die Vereinbarung nicht erneuert und der ckt die Möglichkeit eröffnet, die Finanzierung über die Gemeinden zu regeln.

Die Flüchtlingsthematik seit 2015 hat auch im Kanton Schwyz eine Welle der Solidarität ausgelöst. Im Bezirk Gersau formierte sich Ende 2014 unter dem Namen „mitenand“ eine Gruppe von etwa 30 Freiwilligen für die Unterstützung von Asylsuchenden. Das Format hat sich in einigen Gemeinden und Bezirken repliziert (Schwyz, Arth, Steinen, Ingenbohl, Einsiedeln).

Der Bezirk Küssnacht sowie das Sozialzentrum Höfe haben eigene Mitarbeitende mit der Aufgabe betraut, Einsätze von Volontärs zu koordinieren.

In Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Sozialberatung (KIRSO) Innerschwyz organisiert die FI jährlich einen Informations- und Austauschabend für die Vernetzung von Freiwilligen und als Austausch mit den Behörden.

Nicht zu unterschätzen, aber nicht quantifizierbar, ist die Hilfe und Unterstützung, die sich Migl/Mig bei der Integration gegenseitig gewähren. So nehmen gerade sogenannte „gut Integrierte“ eine eminent wichtige Funktion für die Unterstützung ihrer eigenen Landsleute wahr. Anfallende Unterstützungsbeiträge an Freiwilligenvereinigungen variieren von Jahr zu Jahr. Diese belaufen sich auf maximal Fr. 10 000.--.

komin unterstützt Migrationsvereine – bei statuarischen Fragen oder Gründungen – und steht Organisatoren von verschiedenen interkulturellen Initiativen auf Gemeinde- oder Pfarreiebene zur Seite.

Massnahmen

- Initiativen von Vereinen oder anderen Institutionen, die das Zusammenleben von Einheimischen mit der Migrationsgesellschaft fördern, werden finanziell unterstützt;
- Ein Kriterienkatalog zur Unterstützungswürdigkeit wird bis Ende 2018 von der FI erstellt;
- komin berät und begleitet Migrantenvereinigungen und lokale interkulturelle Initiativen.

Output

Privatrechtliche Vereine, die sich durch Integrationsprojekte öffnen und vermehrt Migl/Mig ansprechen sowie den Austausch zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung begünstigen, werden unterstützt. Migrantenvereine nehmen vermehrt Verantwortung bei der Integration ihrer Landsleute wahr.

Outcome

Staatliche Integrationsmassnahmen werden durch zivilgesellschaftliche Initiativen ergänzt und hinterfragt. Der Wert der gegenseitigen Unterstützung im Sinne der „Nachbarschaftshilfe“ wird erkannt und honoriert.

KIP-Zielraster

2018 – 2021

Hinweise

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen
- Anstossfinanzierungen grün hinterlegen

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Bereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.¹

¹ Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Nr	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
1	Neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer mit Aussichten auf längerfristigen Aufenthalt sind über die lokalen Gegebenheiten informiert und wissen wie und wo sie sich informieren können; Personen mit besonderem Integrationsbedarf erhalten entsprechende Unterstützung und Beratung.	Alle Einwohnerämter (EWA) folgen der im Konzept „Erstinformation“ beschriebenen Vorgehensweise bei der Anmeldung von neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern. Personen mit Integrationsförderbedarf erhalten eine professionelle Erstberatung – bei Bedarf mit Einbezug von Schlüsselpersonen – und werden auf das ihnen entsprechende Angebot verwiesen.	Umsetzung des Konzepts „Erstinformation“. Erstinformationsgespräch durch komin ist im Leistungsauftrag des Kantons an komin inbegriffen (inkl. Einsatz von Schlüsselpersonen).	Austauschsitzungen alle zwei Jahre mit Mitarbeitenden der EWA und komin im Rahmen von Sitzungen, die durch den vszgb organisiert werden	komin macht quartalweise summarische Rückmeldungen an die Einwohnerämter und an die FI zu den geführten Erstinformationsgesprächen. Protokoll Austauschsitzung EWA-komin.	FF: komin MB: EWA der Gemeinden, vszgb

2	<p>Neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländer mit Aussichten auf längerfristigem Aufenthalt steht eine aktualisierte, ansprechende Willkommensbroschüre zur Verfügung um sich über die lokalen Begebenheiten adäquat und kurz informieren zu können.</p>	<p>Die Willkommensbroschüre, 1. Auflage 2008, ist aktualisiert und neu herausgegeben.</p>	<p>Bis April 2018 geben alle relevanten Ämter und Stellen ihren Input zur Neuauflage der Broschüre ein.</p> <p>Offerten für Layout und Druck werden bei verschiedenen Druckereien eingeholt.</p> <p>Auftrag erfolgt im Herbst 2018.</p>	<p>Die Willkommensbroschüre wird bis Ende 2018 neu aufgelegt und in weitere Sprachen übersetzt sein.</p> <p>Die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Willkommen im Kanton Schwyz“ wird anfangs 2019 lanciert.</p>	<p>2. Auflage Willkommensbroschüre</p>	<p>FF: FI</p> <p>MB: Kantonale Ämter, Fachstellen</p>
3	<p>Mit dem Einsatz von „Schlüsselpersonen“ beim Erstinformationsgespräch und in den Gemeinden werden sprachliche und kulturelle Schranken bewältigt.</p> <p>Die Hemmschwelle zur Verwaltung für Ausländerinnen und Ausländern wird gesenkt.</p>	<p>„Schlüsselpersonen“ unterstützen ihre Landsleute bei der Integration.</p> <p>Sie haben eine aktive Rolle in den Erstgesprächen..</p>	<p>Das Projekt „Schlüsselpersonen“ wird durch komin und den Bezirk Küssnacht weitergeführt.</p> <p>Komin und der Bezirk Küssnacht stellen die Weiterbildung der Schlüsselpersonen sicher.</p> <p>Komin erarbeitet einen Auftragsbeschrieb für „Schlüsselpersonen“ im Rahmen des Konzepts „Erstinformation“ (Ziele: Niederschwelligkeit, Vernetzung in Gemeinden und untereinander, Rollenklärung, Ausbildung verbessern).</p>	<p>Bis Mitte 2018 er- und überarbeitet komin ein Auftragsbeschrieb für „Schlüsselpersonen“ im Rahmen des Konzepts „Erstinfo“ (Ziele: Niederschwelligkeit, Vernetzung in Gemeinden und untereinander, Rollenklärung, Ausbildung verbessern).</p> <p>Bis Ende 2019 wird von komin ein Konzept erstellt, in welchem klare Rahmenbedingungen definiert werden, bezüglich Rekrutierung, Anforderungsprofil, den an Schlüsselpersonen übertragenen Aufgaben in Abgrenzung an das Dolmetschen durch ausgebildete interkulturelle Dolmetschende.</p>	<p>Einsätze von Schlüsselpersonen gemäss Reporting;</p> <p>Konzept „Erstinformation“;</p> <p>Reporting und Evaluation Weiterbildung;</p> <p>Leistungsvereinbarung komin</p>	<p>FF: komin, Bezirk Küssnacht</p>

4	<p>Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind über die Bildungs- und Arbeitswelt informiert und erarbeiten aufgrund ihres Bildungs- und Arbeitserfahrungshintergrundes ihr eigenes Profil.</p>	<p>Alle neu vorläufig Aufgenommenen und neu anerkannten Flüchtlinge werden von der FI zu einer Integrationswoche eingeladen.</p>	<p>Die Integrationswoche FL/VAFL/VA, organisiert durch die FI, findet in der Regel zweimal jährlich statt (in den Frühlings- und Herbstferien). Die Kinderbetreuung wird durch das SRK Schwyz sichergestellt.</p>	<p>Konzept Integrationswoche wird bis Ende 2018 überarbeitet</p>	<p>Feedback der Sozialämter der Gemeinden und TN Zwei Debriefings der Mitorganisierenden (während der Woche und nach Abschluss, inkl. mit Schlüsselpersonen). Konzept Integrationswoche</p>	<p>FF: FI (Job Coaches) MB: komin, Berufs- und Studienberatung, Abt. Ausländerwesen (AfM), gesundheit-schwyz, Budgetberatung, Kantonsbibliothek, Bundesbriefmuseum, SRK</p>
5	<p>Integrationskurse helfen MigI/Mig die Schweiz besser zu verstehen und sich aktiv in der Gesellschaft einzubringen.</p>	<p>Migrantinnen und Migrantinnen setzen sich innerhalb von Integrationskursen intensiv mit den Lebensbedingungen in der Schweiz, ihren Rechten und Pflichten, Politik und Kultur auseinander.</p>	<p>komin organisiert mindestens drei Integrationskurse à 20 Lektionen pro Jahr im Auftrag der Gemeinden.</p>		<p>Reporting durch Kursanbieter; Statistik Teilnehmende</p>	<p>FF: komin MB: Gemeinden</p>

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Bereich „Beratung“

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
6	<p>Die kompetente Beratung von Migrantinnen und Migranten durch komin entlastet und unterstützt die verschiedenen Ämter und andere öffentliche Institutionen.</p> <p>Kulturvermittelndes Verständnis und Wissen wird weitergegeben. Migrantinnen und Migranten sind befähigt, ihren Alltag zunehmend selbständig zu bewältigen.</p>	<p>komin wird als die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz rege genutzt. komin leitet bei Bedarf ratsuchende Migrantinnen und Migranten an andere Fachstellen weiter.</p> <p>Angestellte der öffentlichen Verwaltung und Fachpersonen erhalten kompetente Beratung.</p> <p>Die Anzahl Beratungen bleibt in der KIP II Periode in ähnlichem Ausmass wie in der KIP I Periode (Richtwert 500 Beratungen von Migrantinnen und Migranten; 200 Beratungen von Fachpersonen).</p>	<p>komin führt das Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten und für Fachpersonen zu Migrationsthemen fort.</p> <p>Die Website www.kom-in.ch wird regelmässig aktualisiert, enthält das Angebot und wichtige Informationen zu Migrations- und Integrationsthemen.</p>	<p>komin berechnet neu ab 2018 den Beratungsaufwand in Stunden.</p>	<p>LV und Reporting komin</p> <p>Statistik/Jahresbericht komin</p> <p>Die Beratungen werden registriert nach: Anzahl, Herkunftsland, Thema, Stundenaufwand.</p>	<p>FF: komin</p>

7	<p>Die Mehrheit der Behörden und Bevölkerung kann die nationale und kantonale Integrationspolitik nachvollziehen und trägt sie weitgehend mit.</p>	<p>Die Behörden und die Bevölkerung werden über Migration, die Situation von Migrantinnen und Migranten angemessen und sachlich informiert.</p>	<p>Mitarbeitende von komin und des AfM referieren auf Einladung von politischen Parteien, Berufsverbänden, Schulen und anderen interessierten Kreisen zu spezifischen aktuellen Themen.</p> <p>Ein Newsletter von komin wird regelmässig herausgegeben.</p> <p>Jährlich findet eine Informationssitzung zu Asyl und Integration für Fürsorgebehörden der Gemeinden und Verwaltungsmitarbeitende der Sozialämter statt.</p>	<p>Der Kanton Schwyz veranstaltet eine „Kantonale Integrationskonferenz“, an der die massgeblichen Akteure beteiligt sind (voraussichtlich im Jahre 2019).</p> <p>Jährliche Sitzung mit Fürsorgebehörden.</p>	<p>LV und Reporting komin Statistik/Jahresbericht Anzahl Veranstaltungen</p>	<p>FF: komin und AfM</p>
---	--	---	--	---	--	--------------------------

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Bereich „Schutz vor Diskriminierung“

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
8	Die Mehrheit der bei komin vorgebrachten Fälle konnte im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien geregelt werden.	<p>komin ist als erste Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen im Kanton Schwyz bekannt. Menschen, die Diskriminierung selber erfahren, miterlebt haben oder dessen beschuldigt werden, erhalten dort Unterstützung.</p> <p>Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Herkunft oder Religion diskriminiert wurden, steht ein unabhängiges, in psychologischen und rechtlichen Fragen kompetentes Beratungsangebot zur Verfügung.</p>	<p>komin führt das Angebot Beratung bei Diskriminierungsfragen weiter.</p> <p>komin ist weiterhin Mitglied des Beratungsnetzes für Rassismuspfer und benutzt das Erfassungssystem DoSyRa.</p> <p>TikK ist weiterhin durch die ZRK beauftragt, die Kompetenzzentren zu unterstützen und Sensibilisierungswshops anzubieten.</p> <p>Der Kanton leistet einen jährlichen Beitrag an das Beratungsnetz für Rassismuspfer für die Bewirtschaftung von DoSyRa (gemäss Verteilschlüssel).</p>	Ab 2022 wird die Leistungsvereinbarung mit TikK nicht weitergeführt; komin kann ab dann selbstständig komplexe DS Fälle kompetent behandeln.	<p>Reporting komin und TikK</p> <p>Weiterbildung innerhalb der ZFI, inkl. „Lernen am Fall“</p> <p>ZFI Jahresbericht</p> <p>ZFI Sitzungen</p>	<p>FF: komin</p> <p>MB: TikK, ZFI</p>
9	Die Sensibilität für das Thema „Diskriminierung“ hat bis 2021 zugenommen.	komin, zusammen mit TikK und der FI organisieren Sensibilisierungs-workshops für ausgewählte Zielgruppen.	<p>komin definiert zusammen mit der FI und TikK die Zielgruppen für Sensibilisierungswshops.</p> <p>Workshops werden organisiert.</p>	Erster Workshop zu Diskriminierungsfragen im Kanton SZ findet im Jahr 2018 statt.	<p>Reporting komin</p> <p>Debriefing Workshops</p>	<p>FF: komin</p> <p>MB: TikK, FI</p>

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Bereich „Sprache und Bildung“

- Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
10	<p>Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten haben einen niederschweligen Zugang zu Deutschkursen in der Region.</p> <p>Sie lernen gutes Deutsch, das sie insbesondere dazu befähigt, bei fehlender Grundbildung, eine solche in Angriff zu nehmen.</p>	<p>Ein differenziertes Deutschkursangebot, das für fremdsprachige späteingereiste Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die auch ein kleines Einkommen haben ohne grosse Umstände erreichbar ist, existiert im Kanton.</p> <p>Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren ist gewährleistet.</p> <p>fide gilt in einem grossen Teil der Kurse als Grundlage des Unterrichts.</p>	<p>Das breite und ausdifferenzierte Kursangebot bleibt in den Gemeinden und im Kanton bestehen.</p> <p>Im Schwyzer Talkessel wird analog dem Bezirk March ein gemeindeübergreifendes Angebot geschaffen. komin koordiniert die Zusammenarbeit und führt das Angebot im Auftrag der Gemeinden.</p> <p>Die FI organisiert alle zwei Jahre eine Austauschsitzung mit Kursleitenden und Anbietern.</p> <p>Kursleitende ohne fide Ausbildung können einen Antrag für Teilfinanzierung an die FI einreichen.</p>	<p>Ein gemeinsames Angebot läuft im Schwyzer Talkessel im Jahr 2018 an.</p> <p>Austauschsitzung mit Kursanbietern und Kursleitenden alle 2 Jahre.</p>	<p>Berichterstattung der Anbieter;</p> <p>Anzahl Kursleitende, die fide Weiterbildung absolviert haben.</p>	<p>FF Gemeindekurse: Anbietende Gemeinden</p>

11	<p>Fremdsprachige späteingereiste Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene FL/VAFL/VA lernen intensiv die deutsche Sprache bis sie eine Ausbildung, vorwiegend eine berufliche Grundbildung, in Angriff nehmen können.</p>	<p>Das intensive Deutschkursprogramm für FL/VAFL/VA wird an zwei Standorten im Kanton – Ausser- und Innerschwyz – weitergeführt.</p> <p>Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren ist gewährleistet.</p> <p>fide gilt in einem grossen Teil der Kurse als Grundlage des Unterrichts.</p>	<p>Leistungsauftrag an die AOZ für die Durchführung von intensiven Deutschkursen bis Niveau B1 besteht bis Sommer 2019.</p> <p>Im SJ 2018/19 wird evaluiert, ob der Leistungsauftrag an die AOZ wiederum verlängert wird oder ob eine neue Ausschreibung erfolgen soll.</p> <p>Die Koordinationsarbeit zwischen Caritas CH (als Anbieterin von Sprachkursen für Asylsuchende), der AOZ und den Gemeindekursen wird weitergeführt.</p>	<p>Erneuerung oder Neuausschreibung der Intensivkurse Sommer 2019</p>	<p>Austauschsitzungen mit Anbietern und Koordinationssitzungen zw. AOZ, Caritas und komin;</p> <p>Möglichkeit einer externen Überprüfung der Kursqualität wird in Betracht gezogen.</p>	<p>FF: AOZ</p> <p>MB: Caritas CH, FI, Gemeindekurse</p>
12	<p>Höher qualifizierten fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten, insbesondere FL/VAFL/VA mit Potenzial auf einen Einstiege in eine universitäre Ausbildung oder Hochschule, haben die Möglichkeit weiterführende Deutschkurse zu besuchen um das geforderte Niveau zu erreichen.</p>	<p>Weiterführende Deutschkurse (ab B2) werden für fremdsprachige Erwachsene auf Antrag hin teilfinanziert oder innerhalb des Job Coaching Prozesses als wesentliches Element zur Zielerreichung mit Kostengutsprache ermöglicht.</p>	<p>Ein Antrag zur Teilfinanzierung von Deutschkursen ab Niveau B2 kann an die Fachstelle Integration gestellt werden.</p> <p>Ein Antragsformular für Kursvergünstigung wird bis Mitte 2018 auf der kantonsinternen Website abrufbar sein.</p> <p>Die Job Coaches definieren je nach Bedarf weiterführende Deutschkurse für Personen im Job Coaching Prozess.</p>	<p>Antragsformular für Kursvergünstigung ist ab Juli 2018 auf der Kantonswebsite abrufbar.</p>	<p>Anzahl TN;</p> <p>Anschluss an Deutschkurse; Reporting Job Coaches.</p>	<p>FF: FI, Job Coaches</p>

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Bereich „Frühe Kindheit“

- Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
13	<p>Eltern von Kindern im Vorschulalter sind über die Vorteile früher Förderung informiert, kennen die Angebote in der Gemeinde und haben einen niederschweligen Zugang zu denselben.</p> <p>Sie werden bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und unterstützen sich gegenseitig.</p>	<p>Eltern von Kindern im vorschulischen Alter erhalten professionelle Unterstützung in ihrer Muttersprache zu Erziehungsfragen.</p> <p>Eltern, Frauen und Männer treffen sich mit von komin ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren und diskutieren Themen zu Erziehung, Elternsein in der Schweiz, Identität und Integration etc.</p>	<p>Die LVen mit den Spitex Höfe und Schwyz für die Organisation von Inputveranstaltungen in sprachspezifischen Gruppen mit Dolmetscher wird weitergeführt.</p> <p>Das Angebot Femmes-Tische und Männerrunden werden von komin weitergeführt.</p>	<p>Ende 2018 werden in beiden Kantonsteilen Inputtreffen für die drei grössten sprachspezifischen Gruppen aus dem Asylbereich stattgefunden haben (Arabisch, Tigrinya und Dari).</p>	<p>Berichterstattung M&V gemäss LV; jährliche Austauschsitzung mit FI</p> <p>Berichterstattung komin; komin stellt die Weiterbildung der ModeratorInnen und die Qualität sicher.</p>	<p>FF: M&V Spitex Schwyz und Höfe; komin</p> <p>MB: FI</p>
14	<p>ELKI-Kursleitende, Spielgruppenleiterinnen und Betreuerinnen in Kitas sind in Sprachfördermassnahmen für Kinder von fremdsprachigen Eltern geschult und können mit der Spezifität von Zielgruppen mit Migrationshintergrund adäquat umgehen.</p>	<p>Kinder von fremdsprachigen Eltern im vorschulischen Alter werden in Spielgruppen und Kitas sprachlich und spielerisch professionell gefördert.</p>	<p>Die LV mit der IG Spielgruppen GmbH wird auf Januar 2018 um vier weitere Jahre verlängert und für Betreuerinnen in Hütedienst und Kitas erweitert.</p>		<p>Berichterstattung komin;</p> <p>Anzahl Spielgruppen-Leiterinnen, die die integrationsspezifischen Kurse besucht haben.</p>	<p>FF: komin; IG Spielgruppen</p> <p>MB: Gemeinden</p>

15	<p>Kinder von fremdsprachigen sozial benachteiligten Eltern erhalten möglichst früh eine ausserfamiliäre Unterstützung und Betreuung.</p>	<p>Mindestens 90% der Kinder, deren Eltern fremdsprachig und von der Sozialhilfe abhängig sind, besuchen ein ausserfamiliäres Betreuungsangebot.</p> <p>Der Bedarf von frühfördernden Massnahmen wird möglichst früh erkannt und erfasst.</p> <p>Fördernde Massnahmen werden getroffen.</p>	<p>Die Kinderbetreuung mit sprachfördernden Massnahmen wird parallel zu den Erwachsenenkursen tagsüber nach Bedarf sichergestellt.</p> <p>Die Gemeinden beauftragen komin ELKI-Kurse durchzuführen.</p> <p>Konzept zur Früherfassung des Bedarfs an Förderung wird bis Ende 2018 mit den wesentlichen Akteuren im Kleinkinderbereich erstellt.</p> <p>Massnahmen werden ab 2019 umgesetzt.</p>	<p>Ein globales Konzept „Frühförderung“ ist bis Ende 2018 verfasst.</p>	<p>Konzept</p> <p>Anzahl Kinder in Frühförderprojekten</p>	<p>FF: Gemeinden, FI</p> <p>MB: komin; M&V Beratung; Sozialämter der Gemeinden; Amt für Gesundheit und Soziales; u.a.</p>
----	---	---	--	---	--	---

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Bereich „Arbeitsmarktfähigkeit“

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
16	Mindestens 80% der späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich bis 25 absolvieren bis 2021 eine berufliche Grundbildung oder nehmen eine solche in Angriff.	Mindestens 90% aller späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich sind in einem Lehrvorbereitungsprogramm im Sinne eines Integrationsbrückenangebots oder einer analogen Schule.	<p>Das „Parallelangebot“ (zum IBA), mit vier Förderklassen für jugendliche Personen aus dem Asylbereich, wird mit je zwei an der KB Lachen und KB Schwyz durchgeführt (Start Oktober 2017).</p> <p>Leistungsauftrag ist an die AOZ für zwei Schuljahre 2017/18 und 2018/19 vergeben.</p> <p>AOZ führt den Auftrag gemäss Konzept aus. Es wird geprüft ob das Angebot nach Abschluss der Phase von zwei Schuljahren und nach Bedarf auf Herbst 2019 im Auftrag des BD geführt werden kann.</p> <p>Bis Ende SJ 2017/18 wird noch eine IBA Klasse am BBZ Pfäffikon mit Integrationsgeldern teilfinanziert (im Rahmen einer Anstossfinanzierung, die dann ausläuft).</p>	Übernahme bei Bedarf des Parallelangebotes Förderklassen durch das Bildungsdepartement aufs SJ 2019/20 ist bis anfangs 2019 geklärt.	<p>Anzahl junger FL/VAFL/VA bis 25 mit abgeschlossenem EBA oder EFZ;</p> <p>Koordinationsitzungen zwischen Berufsschulen und Job Coaches;</p> <p>Berichterstattung und Evaluation des AfB;</p> <p>Berichterstattung AOZ.</p>	<p>FF: FI, AfM</p> <p>MB: AOZ, AfB</p>

17	<p>Mindestens 50% der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen absolvieren bis 2021 eine berufliche Grundbildung oder nehmen eine solche in Angriff.</p> <p>Die Erwerbsquote von FL/VAFL/VA (von 0 bis 5 bzw. 7 Jahre nach Einreise in die Schweiz) beträgt bis Ende 2021 mehr als 50%.</p>	<p>Mindestens 50% aller Erwachsenen FL/VAFL/VA werden auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet.</p> <p>Die Berufswahl und der Vorbereitungsprozess werden gemäss Eignung und dem Potenzial systematisch von den Job Coaches und den Asylbetreuenden der Gemeinden gefördert.</p>	<p>Die LV zwischen dem AfM und der Berufs- und Studienberatung wird bis 2021 verlängert.</p> <p>Die LV zwischen dem VD und dem BD für das Lehrvorbereitungsjahr von erwachsenen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen „IBA21plus“ wird bis 2021 verlängert.</p> <p>Kohärente Begleitung des Integrationsprozesses wird durch Job Coaches sichergestellt (Kontakt mit Arbeitgebern, Berufsfachschulen, Sozialämter etc.).</p>	Zwischenerhebung (Lehrabsolventen, IBA21plus TN) auf Ende 2019.	<p>Anzahl erwachsener FL/VAFL/VA mit abgeschlossenem EBA oder EFZ;</p> <p>Koordinationsitzungen zwischen Berufsfachschulen und Job Coaches;</p> <p>Berichterstattung und Evaluation des AfB;</p> <p>Berichterstattung der BSB und regelmässiger Austausch mit Job Coaches.</p>	<p>FF: Job Coaches</p> <p>MB: Sozialämter Gemeinden, BSB, AfB</p>
18	<p>Fachkurse mit Praktikum ermöglichen einen stufenweisen Einstieg in die Arbeitswelt.</p>	<p>Erwachsene FL/VAFL/VA, die gemäss Potenzialabklärung oder anderen Gründen keine berufliche Grundbildung absolvieren, besuchen branchenspezifische Fachkurse und machen anschliessende Praktika im 1. Arbeitsmarkt.</p>	<p>Fachspezifische Kurse werden im Leistungsauftrag vergeben, bzw. die einzelnen Plätze für FL/VAFL/VA eingekauft.</p> <p>Die Zuweisung in die Kurse geschieht innerhalb des Job Coaching Prozesses durch Job Coaches des Amtes für Migration.</p> <p>Die Job Coaches evaluieren die Voraussetzungen der TN für die entsprechende Branche und machen Standortgespräche/Besuche in den Praktika.</p>	Anzahl Kurse und TN pro Jahr	<p>Berichterstattung Auftragnehmer;</p> <p>Dokumentation Standortgespräche mit Job Coaches.</p>	FF: Job Coaches

Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln“

- Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
19	Institutionen im Kanton Schwyz kennen die Vorteile eines Einsatzes von professionellen, von Interpret zertifizierten Dolmetschenden und interkulturellen Vermittelnden und setzen diese insbesondere bei komplexen Situationen ein, um Missverständnisse und Mehraufwand zu vermeiden.	Die Dolmetscher und interkulturellen Vermittler des Dolmetschdienstes Zentralschweiz werden von den Regelstrukturen genutzt. Die Anzahl Dolmetsch-einsätze im Kanton Schwyz bewegt sich im Rahmen der Vorjahre bzw. nimmt zu.	Weiterführung der LV der Zentralschweizer Kantone mit der Caritas LU für den Dolmetschdienst. Caritas LU sensibilisiert aufgrund der LV (Bereich Kundenbetreuung, Vernetzung und Gewinnung von neuen Kunden) Institutionen über den Gewinn vom Einsatz interkultureller Dolmetscher.	Massnahmen zur Sensibilisierung durch Caritas spezifisch für den Kanton Schwyz werden zusammen mit komin und der FI bis Ende 2018 definiert.	Berichterstattung Caritas LU	FF: Caritas LU MB: ZFI, FI, komin

Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Zusammenleben“

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Nr.	Wirkungsziel (Outcome)	Leistungsziel (Output) <i>SMART: spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert</i>	Geplante Umsetzung / Massnahmen	Meilensteine	Überprüfung/Evaluation	Zuständigkeit und Beteiligte
20	Die staatliche Integrationsförderung wird durch zivilgesellschaftliche Initiativen ergänzt und hinterfragt. Der Wert der gegenseitigen Unterstützung im Sinne der Nachbarschaftshilfe wird erkannt und honoriert.	Privatrechtliche Vereine, die sich durch Integrationsprojekte öffnen und vermehrt Migrantinnen und Migranten ansprechen, sowie den Austausch zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung begünstigen, werden unterstützt. Gemeinden, die die Vernetzung fördern, werden unterstützt. Migrantenvereine nehmen vermehrt Verantwortung bei der Integration ihrer Landsleute wahr.	Initiativen von Vereinen oder anderen Institutionen, die das Zusammenleben von Einheimischen mit der Migrationsgesellschaft fördern, werden finanziell unterstützt. Ein Kriterienkatalog zur Unterstützungswürdigkeit wird bis Ende 2018 von der FI erstellt. komin berät und begleitet Migrantenvereinigungen und lokale interkulturelle Initiativen.	Jährlich findet ein Austausch- und Dankestreffen mit Freiwilligen und Behörden der Gemeinden und des Kantons statt. Kriterienkatalog für die Unterstützung von integrationsrelevanten zivilgesellschaftlichen Initiativen ist bis Ende 2018 erstellt und auf der kantonseigenen Website abrufbar.	Berichterstattung Vereine Berichterstattung komin	FF: FI FF: komin



**Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Migration**

Steistegstrasse 13
Postfach 454
6431 Schwyz

Telefon +41 41 819 22 68
E-Mail afm@sz.ch
Internet www.sz.ch

Fachstelle Integration
Markus Cott
Integrationsdelegierter

Steistegstrasse 13
Postfach 454
6431 Schwyz

Telefon +41 41 819 16 72
E-Mail markus.cott@sz.ch